



Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin der BLÄK, startete das neue Qualifizierungsprogramm Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.

Startschuss für neues Qualifizierungsprogramm Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Im Ärztehaus Bayern in München fiel im Dezember 2010 der Startschuss für das neue Qualifizierungsprogramm Ärztlicher Leiter Rettungsdienst. Das Programm setzt neue Maßstäbe für eine hochkarätige medizinische wie interdisziplinäre Qualifizierung im Rettungsdienst.

Der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist es gelungen, hierfür namhafte Dozenten zu gewinnen, die in ihren jeweiligen Fachdisziplinen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für die verantwortungsvolle Aufgabe eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst vermitteln. Damit wird die hohe Qualität des Rettungsdienstes in Bayern gesichert.

Vizepräsidentin Dr. Heidemarie Lux wünschte allen Teilnehmern viele wertvolle Impulse und Erkenntnisse, die sie bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit nutzbar machen können.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

2. Runde für EVA

Die Bundesärztekammer (BÄK) startet Mitte April 2011 gemeinsam mit den 17 Landesärztekammern die zweite Befragungsrunde des Projektes „Evaluation der Weiterbildung in Deutschland“ (EVA). Damit erhalten Weiterbildungsbefugte sowie weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte erneut die Möglichkeit, über ein Online-Portal Auskunft zur Qualität der Weiterbildung in Deutschland zu geben. Alle Ärztinnen und Ärzte in Bayern, die sich in Weiterbildung in den für das Projekt EVA festgelegten Qualifikationen befinden, erhalten ihre Zugangsdaten zur Befragung von ihrer Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) mit einem Schreiben, das ihnen persönlich an ihre (Dienst-)Adresse gesandt wird. Weiterzubildende, die bis Mitte Juni 2011 ihre Zugangsdaten nicht von der BLÄK erhalten haben, können sich bis Mitte Juli 2011 direkt per Mail an die speziell eingerichtete Hotline-Stelle der BLÄK (informationszentrum@blaek.de) zum Evaluationsprojekt wenden und einen Zugangscodex anfordern. Den Weiterbildungsbefugten in Bayern werden die Zugangsdaten zugesandt und weitere Erläuterungen zur Teilnahme an der Befragung 2011 stehen ab April 2011 im Webportal der BLÄK bereit. Jeder Weiterbildungsbefugte wird von der BLÄK darüber informiert, ob ein individueller Befugten-Bericht für ihn im Webportal vorliegt. In Auswertung



der Erfahrungen aus der ersten Befragung sowie Umsetzung der Beschlüsse des 113. Deutschen Ärztetages 2010 sollen ausgewählte Ergebnisse jeder einzelnen Weiterbildungsstätte im Anschluss an die Umfrage veröffentlicht werden. Nach Einsicht in die Ergebnisse der Weiterbildungsstätte hat der Befugte vier Wochen Zeit, der Veröffentlichung eines Teils seines Berichts, der so genannten „Ergebnisspinne“, zu widersprechen. Mit dieser Ergebnistransparenz soll den jungen Ärztinnen und Ärzten eine zusätzliche Orientierung für die Planung ihrer Weiterbildung und die Wahl der passenden Weiterbildungsstätte an die Hand gegeben werden. Alle Weiterbildungsstätten sind aufgefordert, die weiteren Informationen zum Start der Umfrage zu beachten und sich für eine hohe Beteiligung zu engagieren.

Weitere Informationen zum Projekt EVA im Internet direkt unter www.evaluation-weiterbildung.de oder www.blaek.de.

Thomas Schellhase,
Dagmar Nedbal (beide BLÄK)

„Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“

Die wesentlichen Vorteile, die das neue Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“ der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter www.blaek.de.

Ihr schneller
Weg zur Arzt-
Qu@lifik@tion



Genitalverstümmelung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) weist auf einen Beschluss des Bayerischen Landtags, Drs. 16/6380 vom 23. November 2010 sowie auf die Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) vom 25. November 2005 „Genitalverstümmelung“ hin. Das StMUG bittet, die in den Empfehlungen der BÄK enthaltenen Erkenntnisse bei Diagnose und Therapie im Umgang mit den Betroffenen in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Die Dokumente finden Sie unter: www.bayern.landtag.de → Drucksachen → 16/6380 oder www.bundesärztekammer.de → Genitalverstümmelung → Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation).